



Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Dringlichkeitsentscheidung vom 30. Dezember 1960 förmlich festgestellt worden.  
 Auf Grund der Befestigungsverfügung vom 14.12.1960 wurde das südlich der Katernberger Straße zwischen Hs. Nr. 112 und 216 gelegene Gebiet von der förmlichen Feststellung ausgenommen. Der vorgesehene Umbau des im Zuge der Straße „Meybuschhof“ vorhandenen Fußgängerunnwegs wurde auf Grund der gleichen Verfügung nachträglich im Plan eingetragen.  
 Essen, den 4. Januar 1961  
 Der Oberstadtdirektor

Flur 8  
 Beigeordneter

Die durch Dringlichkeitsentscheidung am 30. Dezember 1960 bewirkte förmliche Feststellung des Durchführungsplanes wurde durch Beschluss der Stadt vom 10. März 1961 genehmigt.  
 Essen, den 10. März 1961  
 Der Oberstadtdirektor

Aufgehoben durch Bebauungsplan Nr. 41/79  
 Rechtsverbindlich am 19.4.1990  
 Essen, den 23.4.1990  
 Der Oberstadtdirektor

Aufgehoben durch Bebauungsplan Nr. 22/02  
 Rechtsverbindlich am 20.09.2003  
 Essen, den 20.09.2003  
 Der Oberstadtdirektor

Stiedlungsverband Ruhrkohlenbezirk  
 Plankammer  
 Essen, den 14.02.1962  
 Planzeichen 14 Or II Nr. 35b

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.  
 Essen, den 12. Feb. 1976  
 Der Oberstadtdirektor

Der Verbandsausschuss des Stiedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluss 4 - 457/59 vom 13. Juli 1960 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbauges. für NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit § 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/29.7.1929 der Festsetzung, der in diesem Durchführungsplan rot eingetragene Fluchtlinien und Baulinien der Verbandsgrünfläche Nr. 19  
 nicht Anschließlichen zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbauges. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.  
 Essen, den 19. Juli 1960  
 Der Verbandsdirektor des Stiedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.  
 Essen, den 12. März 1976  
 Der Oberstadtdirektor

Stadt Essen 7633  
 Gemarkung Katernberg 7624  
 Flur 7  
 Maßstab 1:500 (höhenrichtig)

7632	7634	7672
7631	7633	7671
7622	7624	7662

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller  
 vorhandener Zustand = schwarz  
 Ruinen  
 Kellergeschosse  
 sichtbare Kellermauern  
 Fundamente  
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen  
 neuer Zustand = rot  
 vorhandener Zustand = schwarz  
 Baulinie vorhandener Gebäude  
 bewegliche Baulinie  
 Begrenzung der öffentlichen Grünfläche  
 Planbegrenzung

Geschoßzahlen  
 III Geschoßzahl vorhandener Gebäude  
 II Geschoßzahl neuer Gebäude  
 II abgeänderte Geschoßzahl  
 vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise  
 Wohnnutzung  
 Gemischte Nutzung  
 Baugebiete  
 Gewerbl. Nutzung  
 Öffentl. Nutzung  
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen  
 Öffentliche Verkehrsflächen  
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen  
 Dauerkleingärten  
 Öffentliche Grünflächen  
 Verbands-Grünflächen  
 Private Grünflächen

Sonstige Signaturen  
 Straßennachweise  
 Messungslinie  
 vorhanden  
 geplant  
 Straßenbahngleise  
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Durchführungsplan  
 Meybuschhof  
 mit Sonderplänen und Erläuterungen

Nr. 167

Essen, den 10. Dezember 1959  
 Liegenschaftsverwaltung  
 Stadtplanungsamt  
 Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 15.12.1959 aufgestellt.  
 Essen, den 16. Dezember 1959  
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 26. Februar 1960 bis 24. März 1960 offengelegen.  
 Essen, den 25. März 1960  
 Der Oberstadtdirektor

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß § 8 1-19.21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Stiedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/29.7.1929.  
 Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt.  
 Die gütliche Aulösung des Verbandsausschusses durch den Durchführungsplan betr. Baustufen - vom 19. März 1960.  
 Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Aulösung) vom 19. März 1960.  
 Essen, den 19. März 1960  
 Der Verbandsdirektor des Stiedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 19.12.1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.  
 Essen, den 19.12.1960  
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 10. März 1961 förmlich festgestellt worden.  
 Essen, den 10. März 1961  
 Der Oberstadtdirektor

Änderungen:  
 Siehe oben links!  
 Beigeordneter



Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Dringlichkeitsentscheidung vom 30. Dezember 1960 förmlich festgestellt worden. Auf Grund der Bestätigungsverfügung vom 14.12.1960 wurde das südlich der Katernberger Straße zwischen Hs. Nr. 212 und 226 gelegene B Gebiet von der förmlichen Feststellung ausgenommen. Der vorgesehene Umbau des im Zuge der Straße 'Meybuschhof' vorhandenen Fußgängertunnels wurde auf Grund der gleichen Verfügung nachträglich im Plan eingetragen. Essen, den 4. Januar 1961 Der Oberstadtdirektor 28

*J. Horuan*  
Beigeordneter

Die durch Dringlichkeitsentscheidung am 30. Dezember 1960 beschlossene Neu förmliche Feststellung des Durchführungsplanes wurde durch Beschluß des Rates der Stadt vom 20. März 1961 genehmigt. Essen, den 16. März 1961 Der Oberstadtdirektor 28

*J. Horuan*  
Beigeordneter

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungsvorsorge ernernt gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden. Essen, den 12. Feb. 1976 Der Oberstadtdirektor I.A.

*J. Dübbe*  
Stadt. Verh. Amtrat

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 - 457/59 vom 13. Juli 1962 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbau-Ge. für NW in der Fassung vom 20.4.1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5.3.1920/29.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Bauhinie der Grünfläche Nr. 19 keine Anschließlichkeiten zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2e und d Aufbau-Ge. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben. Essen, den 19. Juli 1962 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk I.A.

*H. Wemmesing*  
Verbandsdirektor

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk  
Plankammer  
Kreis Essen Jahr 1960  
Planzeichen Nr. Gr. II Nr. 35a

Stadt Essen 7634  
Gemarkung Katernberg 7633  
Flur 7  
Maßstab 1:500 Höhenaufnahme September 1959

7632	7634	7672
7631	7633	7671
7622	7624	7662

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller  
vorhandene Gebäude  
Ruinen  
Kellergeschosse  
sichtbare Kellermauern  
Fundamente  
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen  
vorhandener Zustand = schwarz  
neuer Zustand = rot  
Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze  
Fluchtlinie  
Flucht u. Baulinie  
Baulinie

Geschoßzahlen  
III Geschoßzahl vorhandener Gebäude  
III Geschoßzahl neuer Gebäude  
II II abgeänderte Geschoßzahl  
vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise  
Wohnnutzung  
Gewerbl. Nutzung  
Gemischte Nutzung  
Baugebiete  
Öffentl. Nutzung  
Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen  
Öffentliche Verkehrsflächen  
Nichtöffentliche Verkehrsflächen  
Dauerkleingärten  
Öffentliche Grünflächen  
Verbands-Grünflächen  
Private Grünflächen

Sonstige Signaturen  
Straßenachse  
Messungslinie  
vorhanden  
geplant  
Straßenbahngleise  
Weitere Signaturen siehe DIN Verm 20 und Katastervorschriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes genehmigt.

Durchführungsplan  
Meybuschhof  
mit Sonderplänen und Erläuterungen

Nr. 167

Essen, den 10. Dezember 1959  
Liegenschaftsverwaltung  
Stadtplanungsamt  
Liegenschaftsdirektor  
Baudirektor  
Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 15.12.1959 aufgestellt. Essen, den 16. Dezember 1959 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 26. Februar 1960 bis 26. Februar 1960 aufgelegt. Essen, den 25. März 1960 Der Oberstadtdirektor

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 14, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 2.8.1920/29.7.1929. Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt. Die gleichzeitige Aufhebung des Verbandsausschusses zur diesem Durchführungsplan betr. Bausufen - vom 19. liegt vor. Essen, den 12. März 1960 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk I.A.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 19.12.1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt. Essen, den 12. März 1960 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 9. September 1960 förmlich festgestellt worden. Essen, den 9. September 1960 Der Oberstadtdirektor

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes